

**Gemeinde Mammendorf
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
Landkreis Fürstenfeldbruck**



36. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Gewerbegebiet - Aicher Straße"

ENTWURF

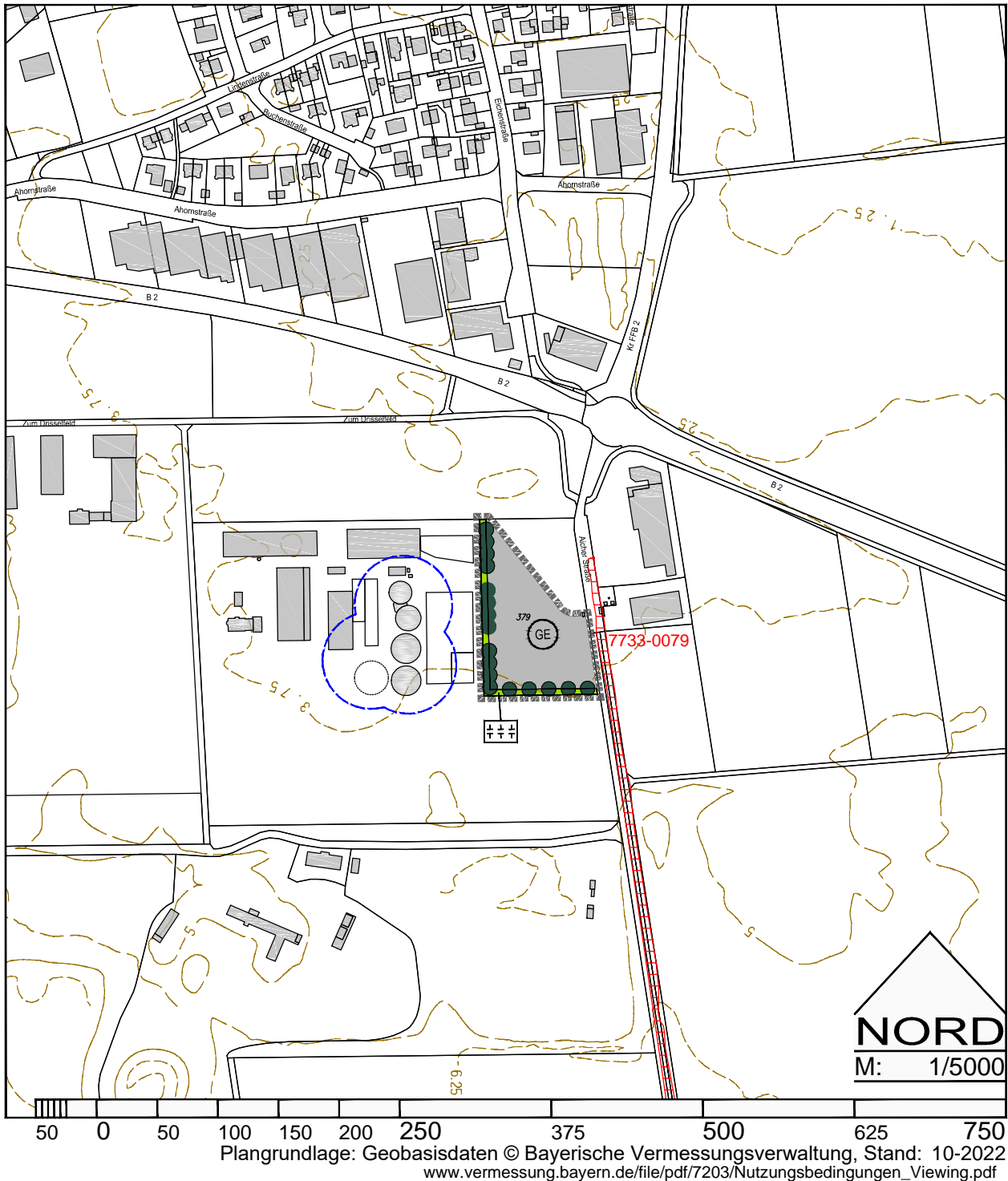
Fassung vom: 15.03.2022, 12.12.2023, 30.07.2024

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Konzept	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	Festgestellt Fassung	
<input type="checkbox"/>	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG



B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 36. Änderung



Gewerbegebiet

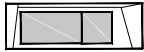


Grünfläche, Zweckbestimmung Trenn-/Ortsrandeingrünung

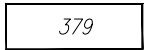


Schutz- und Leitpflanzungen

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICH ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



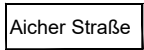
Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



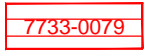
Flurnummer im Bereich der Änderung (z.B. 379)



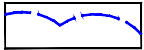
Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NHN (z.B. 540,0 m ü.NHN)



Lagebezeichnung (z.B. Aicher Straße)



kartierte Biotope, mit Kartierungsnummer hier 7733-0079



angemessener Sicherheitsabstand außerhalb des Änderungsbereichs

.....
Frank Reimann
Planverfasser

Mammendorf, den

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2022, mit der Begründung wurde:

- Die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) frühzeitig in der Zeit vom 08.04.2024 bis 17.05.2024 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durch Schreiben mit der Frist vom 08.04.2024 bis 17.05.2024 elektronisch (eMail vom 04.04.2024) beteiligt.

Zum Entwurf des der 36. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.07.2024, mit der Begründung wurde:

- die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom2024 bis2024 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durch Schreiben mit der Frist bis2024 elektronisch (eMail vom2024) beteiligt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Mammendorf, den

(Siegel)

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

2. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ: 21-6100,0/0 - 36. Änd. Mammendorf gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
Karin Volk
Leitende Baudirektorin

3. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mammendorf, den

(Siegel)

.....
Josef Heckl